

Hallisches patriotisches

302

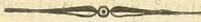
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung: gemeinnütziger Kenntnisse

und

wohlthätiger Zwecke.



Zweites Quartal. 14. Stück.

Sonnabend, den 7. April 1855.

Inhalt.

Schneegaß geistliche Lieder. — Halle-Casseler Eisenbahn. —
Speiseanstalt. — Predigtanzeige. — Frauenverein. — 65 Be-
kannmachungen.

Schneegaß geistliche Lieder.

Unserem ehrwürdigen Fürchtegott Christian Fulda hat sein Nachfolger im Pfarramte in diesen Blättern (1854 S. 1109) ein schönes Denkmal gesetzt und dabei auch seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht vergessen. Die Früchte der umfassenden hymnologischen Studien sollen wir erst nach seinem Tode erhalten, weil der unermüdete Forscher in seiner Sorgfalt und Gründlichkeit sich nie genugthun konnte. Schon liegt ein Werk, über dessen Besorgung er abgeschieden ist, in sauberer Ausgabe, zugleich als ein Denkmal der Pietät seiner beiden gleichfalls im Pfarramte mit Segen wirkenden Söhne, vor uns: „Des weiland M. Cyriacus Schneegaß geistliche Lieder und Psalmen. Eckarts haus bei Eckartsberga 1854“ in 8. Aus einem von Schneegaß selbst verbesserten Exemplare der 1597 gedruckten und wegen ihrer großen Seltenheit vielen Hymnologen unbekannt ge-

56. Jahrg. (14)



bliebenen Sammlung ist der neue Abdruck von dem Seligen selbst vorbereitet und dadurch endlich die Einsicht dieses köstlichen Liederschazes ermöglicht. Auch eine Erweiterung unserer Kenntnisse über den Verf. wird dadurch dargeboten. Wir erfahren nämlich daraus den Geburtstag von Schneegäß (es ist der 5. October 1546); sein Todestag ist aber nicht der 23. Oct. 1567, wie in dem Vorworte gedruckt steht, sondern 1597. Er war Pfarrer in dem neuerdings so viel besuchten Friedrichsroda in Thüringen, dem „zu Ehren und Nutz“ er ein besonderes Lied (Nr. LXXI.) gebichtet hat.

Die Söhne unseres Fulda versprechen in dem Vorworte auch die Herausgabe einer neuen Bearbeitung des Richter'schen Liederdichter, Vericon's und stellen den baldigen Druck eines Verzeichnisses der außerordentlich reichen hymnologischen Bibliothek ihres sel. Vaters in Aussicht. Wir werden beide Werke mit Freuden begrüßen!

In dieser österlichen Zeit geben wir als Probe der Lieder von Schneegäß:

Ein herzlich Betgesängelein

zum Herrn Jesu,

daß sein Leiden und Sterben an uns wohl angewendet sein möge.

Im Ton: Christe, der du bist Tag und Licht.

1.

O Gottes und Marien Sohn,
Herr Jesu Christ, mein Gnadenthron!
Ich bitt dich durch die Menschheit dein,
Du wollst mir Sünder gnädig sein.

2.

Laß nicht an mir verloren seyn
Das bitter Leidn und Sterben dein,
Erhalt mich ja, du edler Hort,
Bei deinem theuren werthen Wort.

3.

Und stärk dadurch den Glauben mein.
Dir leb ich, dir sterb ich allein;
Dir schlaf ich, dir wache ich;
Dein bin ich todt und lebendig.

4.

In deine Hand' ich meinen Geist
 Befehl. O Herr, dein Hülf mir leist!
 Du hast mich ja, o treuer Gott,
 Erlöset. Dir sei ewig Lob.
 Amen.

Halle = Casseler Eisenbahn.

Der Stand der Zeichnungen hat sich bis Mitte März auf 1,146,700 Thlr. gehoben und vertheilt sich nun, wie folgt: Heiligenstadt 88,400 Thlr., Nordhausen 371,000 Thlr., Rossla 55,000 Thlr., Sangerhausen 26,900 Thlr., Artern 14,000 Thlr., Eisleben 311,000 Thlr., Halle 280,000 Thlr.

Hiesigen Orts hat sich also seit der Versammlung vom 23. Februar durch die thätigen Bemühungen der in derselben um Annahme der Zeichnungen ersuchten Herren die Betheiligung um 37,000 Thlr. vermehrt, und die große Zahl kleinerer Zeichnungen, welche dabei befindlich sind, haben bewiesen, wie lebhaft das Bedürfnis der Bahn durch alle Stände hindurch gefühlt wird. Das Comité hat obiges Ergebnis dem Herrn Handels-Minister mitgetheilt und die weiteren, zur Förderung des Unternehmens nöthigen Schritte bei den hohen Behörden gethan, deren warmes Interesse an der Sache fort-dauert.

Gleichzeitig hiermit wird die Annahme von Zeichnungen zur Ersten Serie fortgesetzt, da der Termin des gänzlichen Schlusses erst dann nöthig ist, wenn zur Zeichnung der Zweiten Serie geschritten wird. Es bleibt dringend wünschenswerth, mindestens die ursprünglich angenommene Summe von 1,500,000 Thlrn. noch erfüllt zu sehen. Wir bitten demach unsere Mitbürger, welche noch nachträgliche Zeichnungen möglich machen können, solche dem Unternehmen nicht zu entziehen, und ersuchen die Herren, welche sich für die Annahme interessirt haben, ihre

erfolgreichen Bemühungen noch ferner eintreten zu lassen. Die Hauptliste bleibt auf dem Comtoir von Barnitson & Sohn ausgelegt.

Wucherer. A. Jacob.

Chronik der Stadt Halle.

Die Speiseanstalt

ist wegen Räumung des bisherigen Lokals heute beschllossen worden. Ob und wann eine Fortsetzung derselben in einem andern Lokal möglich sein werde, muß einer späteren Bekanntmachung vorbehalten bleiben.

Halle, den 5. April 1855.

Wucherer. Runde. Dryander.

Predigtanzeige.

Zu Glaucha: Am 1. Dierstag (8. April) predigt Hr. Hülfsprediger Focke. Nach der Predigt allgem. Beichte und Communion Derselbe.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Die Monatsversammlung findet Dienstag, den 10. April Nachmittags 3 Uhr statt. Es ist in derselben die Neuwahl der Vorsteherinnen vorzunehmen, und werden deshalb sämtliche Pflegerinnen dringend ersucht, sich dazu einzufinden. Dryander.

Herausgegeben im Namen der Armentirection

von Dr. C. Stein.

Bekanntmachungen.

Schulsache.

Neue Schülerinnen für die (Bürger-) Töchter-
schule und für die höhere Töcherschule in
Franke's Stiftungen bitte ich mir den 13. und 14. d. M.
in den Vormittagsstunden zuführen zu wollen.

S. Dieck.

Die bisher an die Hallische Zuckersiederei-Compagnie verpachtet gewesene s. g. Glaucha'sche Gemeinde-Wiese von 8 Morgen 122 □ Ruthen, für welche im Termin am 29. November v. J. kein angemessenes Gebot abgegeben ist, soll anderweit auf die sechs Jahre 1855 bis 1860 verpachtet werden. Der Bietungs-Termin findet

Mittwoch, den 18. April 11 Uhr,
auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 4. April 1855.

Der Magistrat.

Das dem Hôpitaliten Johann August Becker gehörige, unter Nr. 1800 des Hypothekenbuchs der Stadt Halle eingetragene, in der langen Gasse Nr. 14 gelegene Haus soll im Auftrage des Eigenthümers meistbietend verkauft werden.

Der Bietung-Termin findet

Donnerstag, den 26. April d. J. 11 Uhr,
auf dem Rathhause statt. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 3. April 1855.

Der Magistrat.

Beim Beginn des neuen Schulsemesters empfiehlt der Unterzeichnete sein reiches Lager von

Schulbüchern

für alle Fächer und sämtliche hiesige Lehranstalten in dauerhaft gebundenen neuen und billigen antiquarischen Exemplaren.

Halle, den 8. April 1855.

J. F. Lippert,
alter Markt Nr. 3.

Quartal-Versammlung

der Tischler- und Stuhlmacher-Innung Dienstag der 10. April Nachmittags 3 Uhr auf dem Kühlenbrunnen.

W. Müller, Obermeister.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hiermit nach Berathung mit dem Magistrate folgende Polizei-Verordnung über die Ausübung des Trödler-Gewerbes in hiesiger Stadt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den hiesigen Trödlern zur Nachachtung von heute ab zugefertigt.

§. 1.

Concession.

Das Trödlergewerbe, d. h. den Handel mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche und altem Metallgeräth, darf Niemand ausüben, der nicht dazu von der Königlichen Polizei-Direction eine besondere Concession erhalten hat.

Diese Concession wird versagt, wenn der Antragsteller nicht den Bestimmungen des §. 49 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung entspricht, wenn er nicht die nöthige Fähigkeit zur Führung des vorgeschriebenen Geschäftsbuches besitzt, oder in Gemäßheit des §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849, die Nützlichkeit und das Bedürfniß des Gewerbebetriebes nicht anerkannt wird.

§. 2.

Buchführung.

Der Trödler hat ein foliirtes, von der Königlichen Polizei-Direction vor dem Gebrauch zu vidimirendes Geschäftsbuch mit den Rubriken:

Laufende Nr.	Ein-kaufs-Datum.	Genaue Bezeichnung des Gegenstandes.	Name und Wohnung des Verkäufers.	Einkaufspreis	Name und Wohnung des Käufers.	Bemerkungen.
				thlr. gr. pf.		

zu führen, in demselben jeden Ein- und Verkauf sofort einzutragen und gleichzeitig den eingekauften Gegenstand mit der laufenden Nr. des Buchs zu bezeichnen.

§. 3.

L o c a l.

Der Trödler hat ein Geschäftslocal der Polizei-
behörde anzuzeigen und nur in diesem, niemals in
andern Räumen die Gegenstände seines Handels und
nur diese aufzubewahren.

§. 4.

Verfahren beim Einkauf.

Der Trödler darf Sachen nur von solchen Perso-
nen kaufen, welche rechtmäßiger Weise über dieselben
verfügen können. Wenn ihm daher Unmündige, Dienst-
boten, Soldaten Sachen anbieten, so darf er nur nach
Befragen und nach Genehmigung resp. des Vaters
(Vormundes), der Dienstherrschaft, des Militair-
Vorgesetzten, oder gegen Abgabe einer schriftlichen Erlaubniß
dieser letztgenannten Personen, welche er im Buche (in
der Rubrik Bemerkung) zu notiren hat, kaufen.

§. 5.

Ist die Person des Verkäufers dem Trödler unbe-
kannt, so muß dieselbe durch eine ihm bekannte Person
recognoscirt, oder durch ein amtliches Zeugniß legitimirt
sein, ehe er kaufen kann. Die stattgehabte Gewährleistung
hat er (wie §. 4) zu vermerken.

§. 6.

Muß nach gewöhnlichem Ermessen aus besondern
Umständen dem Trödler der Verdacht entstehen, daß
ein angebotener Gegenstand gestohlen oder sonst unrecht-
mäßiger Weise erworben sei, so hat er den Gegenstand
und die anbietende Person anzuhalten und dem Polizei-
Inspector sofort Anzeige zu machen.

§. 7.

Diese Verpflichtung hat der Trödler aber insbeson-
dere, wenn er durch öffentliche polizeiliche Bekannt-
machung, oder durch besondere amtliche Benachrichtigung

des Polizei-Inspectors darauf aufmerksam gemacht ist, daß Sachen gleicher Art und von gleichen Kennzeichen als die ihm angebotenen, gestohlen sind. Ueber die hier erwähnten Bekanntmachungen hat der Trödler eine fortlaufende Notiz zu führen.

§. 8.

Kleider, Wäsche und Betten, welche im Gebrauche von Personen sich befanden, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, darf der Trödler nicht anders kaufen, als wenn durch das Attest eines approbirten Arztes oder der Polizei-Behörde nachgewiesen ist, daß die vorgeschriebene Desinfection dieser Sachen stattgefunden hat und ihr fernerer Gebrauch ungefährlich ist. Diese Atteste sind unter Bezeichnung mit der laufenden Nr. des Buchs zu afferviren.

§. 9.

Revisionen.

Bei polizeilichen Revisionen hat der Trödler jederzeit seine Bücher (§. 2), seine Notizen (§. 7), und Atteste (§. 8) dem Beamten vorzulegen, sein gesamtes Waarenlager zugänglich zu machen, und jede verlangte Auskunft zu geben.

§. 10.

Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. und 9. ziehen, insofern die allgemeinen Gesetze nicht höhere Strafen androhen, in jedem Falle eine Geldbuße von 1 bis 3 *Rh.* oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, in Wiederholungsfällen aber nach dem Ermessen der Königl. Polizei-Direction die Entziehung der Concession nach sich.

Die Nichtbefolgung der Vorschrift des §. 7. aber hat die Bestrafung wegen Diebeshehlerei und nach Umständen die Entziehung der Concession zur Folge.

Halle, den 1. April 1855.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Nach §. 10 der hiesigen Markt-Ordnung müssen die Eingänge in die Marktбудen vorn und nicht auf der Seite angebracht sein. Ebenso soll nach §. 27 a. a. D. die Tiefe der Buden von deren Rückwand bis zur vordern Kante des Tisches gerechnet — nicht mehr als **8 Fuß** und die Tiefe des Daches — von der Rückwand der Bude waagrecht bis zum vordern Ende gemessen — nicht mehr als **9 Fuß** betragen, die Bedachung aber so angebracht sein, daß sie weder der Passage hinderlich wird, noch dem Publikum überhaupt zum Nachtheil gereichen kann. Auf diese Bestimmungen der Markt-Ordnung sind die betreffenden Gewerbetreibenden früher bereits wiederholt und zwar unter der Verwarnung hingewiesen, daß solche Buden, welche danach nicht eingerichtet sind, zum Marktverkehr ferner nicht zugelassen werden würden. Gleichwohl ist eine allseitige entsprechende Befolgung auch bis jetzt noch nicht eingetreten, und haben sich die daraus hervorgehenden Uebelstände namentlich auf dem letzten Weihnachtsmarkte zu deutlich gezeigt, als daß noch länger die vorschriftswidrige Einrichtung der Marktбудen nachgesehen werden könnte.

Vom 1. Juni d. J. ab werden daher keine Buden auf hiesigen Wochen-, Jahr- und Weihnachtsmärkten zugelassen werden, welche nicht durchweg nach den oben angeführten Vorschriften der hiesigen Markt-Ordnung eingerichtet sind.

Bei der geräumigen Frist, die ich zur vorschriftsmäßigen Herstellung der Buden bewillige, werden die Gewerbetreibenden es sich selbst beizumessen haben, wenn sie nach Ablauf dieser Frist der Nachtheil trifft, mit nicht vorschriftsmäßig eingerichteten Buden vom Marktverkehre ausgeschlossen zu werden.

Halle, den 26. Februar 1855.

Der Königl. Polizei-Director
v. Bosse.

Eine Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und Feuerungsgefaß ist zum 1. Juli c. zu beziehen
Schülerhof Nr. 21.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 10. August 1854 zu Wetlin verstorbenen Rathmanns **August Friedrich Wilhelm Prigge** ist auf Antrag der Beneficial-Erben durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf

den 16. Juli d. J. Vormitt. 11 Uhr

vor Herrn Kreisgerichtsrath Boffe, an hiesiger Gerichtsstelle, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, anberaumt und fordern alle etwaigen unbekanntenen Gläubiger auf, ihre Forderungen binnen 3 Monaten oder spätestens in obigem Termine, entweder selbst oder durch einen mit Vollmacht versehenen Rechtsanwalt, wozu die Herren Rechtsanwälte Gödecke, Fiebiger und Justiz-Räthe Quinque und Riemer event. in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu bescheinigen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest der Masse verwiesen werden.

Es beträgt nach den bisherigen Ermittlungen die Activmasse 2500 Thlr., die Passivmasse 3146 Thlr.

Halle a/S., am 20. März 1855.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Eine Stube mit verschlossenem Vorfaal im Hintergebäude ist an ein paar ruhige Leute zu vermietthen und Johannis zu beziehen Breitenstraße Nr. 33.

Eine freundliche Stube nebst Kammer steht noch an ein paar stille einzelne Leute zu vermietthen Rathhausgasse Nr. 11. **Jänicke.**

In der Nähe des Leipziger Thores wird zu Johannis eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche ic. von einer kinderlosen Familie zu mietthen gesucht. Adressen bittet man mit Abgabe des Preises kleinen Schlamme Nr. 7 abzugeben.

Schlaffstellen mit Beköstigung stehen offen
kl. Ulrichsstraße Nr. 13.

Zwei meublirte Stuben sind an einzelne Herren zu vermietthen und sogleich zu beziehen

kl. Ulrichsstraße Nr. 13.

Eine meublirte Stube ist an einen einzelnen Herrn vom 1. Juli ab zu beziehen kl. Ulrichsstraße Nr. 13.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Feuerungsgefaß, ist zu vermietthen in Nr. 49 am Waisenhause. Das Nähere zu erfragen Mauergasse Nr. 11.

Zwei freundliche Stuben und Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses sind zu vermietthen und zu Johannis zu beziehen kl. Ulrichsstr., Säbergassenecke Nr. 1.

Ein Logis von 5 Stuben und 5 Kammern nebst Zubehör ist in meinem Nebenhause, großer Schlamm Nr. 4, von jetzt oder von Johannis ab zu vermietthen.

Der Kaufmann **Nüprecht.**

Eine herrschaftliche Wohnung,
 Bel- Etage, in dem vor drei Jahren neu erbauten Hause,
große Brauhausgasse Nr. 4, mit allen nöthigen
 häuslichen Räumen, auch Stallung dazu, wenn solche
 verlangt wird, ist zum 1. Juli d. J. zu vermietthen
 beim Wirth, große Ulrichsstraße Nr. 58.

Kaufmann **Fürstenberg sen.**

Luckengasse Nr. 14 sind parterre 2 Stuben, Kammern u., 1 Etage 3 Stuben, 4 Kammern u. an ruhige Leute zu vermietthen.

Magdeburger Chaussee Nr. 2 ist die aufs bequemste und anständigste eingerichtete Bel- Etage zum 1. Oct. c., so wie ein Logis von großer Stube, 2 dergl. Kammern, Küche und allem Zubehör zum 1. Juli anderweitig zu beziehen.

Den 1. Juli ist Stube, Kammer, Küche zu vermietthen
 Schmeerstraße Nr. 17.

Ich wohne jetzt Kuhgasse Nr. 3 bei Hrn. Fleischerstr. L a y e r. August Barth, Schneidermstr.

Im Deichmann'schen Hause zu Giebichenstein ist die Beletage mit 4 Stuben und dem nöthigen Zubehör sofort zu vermiethen. Die Miether haben Zutritt zu dem am Hause befindlichen Garten. Näheres beim Kaufmann Deichmann, Leipz. Straße, dem Thurne gegenüber.

Eine freundliche Stube, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör ist zu vermiethen und Johannis zu beziehen
Klausthor Nr. 7.

Eine kleine Wohnung zu vermiethen Schülershof Nr. 15.

Wohnungs-Veränderung.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Damen die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr alter Markt Nr. 36, sondern alter Markt Nr. 13, zweite Etage, wohne. Um gütigen Zuspruch bittet
C. Schmale,

Schneidermeister für Damen.

In meinen vorigen Anzeigen im 12. Stück ist statt Schmale zu lesen: Schmale.

Wohnungsveränderung.

Meinen in- und auswärtigen Kunden zeige ich an, daß ich nicht mehr große Ulrichsstraße Nr. 51 wohne, sondern Frankensplatz Nr. 6.

August Kohlmann, Feilenhauermeister.

Ich wohne nicht mehr Brüderstraße Nr. 9, sondern Säergasse Nr. 1.
Fr. Hiller.

Die Verlegung meiner Schenkwirtschaft vom Neumarkt nach dem Graseweg Nr. 4 mache ich einem geehrten Publikum so wie meinen geehrten Gästen hiermit bekannt. Den ersten Osterfeiertag zum Frühstück Speckkuchen, wozu freundlich einladet
C. J. Nibel,
Graseweg Nr. 4.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine

Dachritzgasse Nr. 14

verlegt habe. Indem ich für das bisher geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meine neue Wohnung übertragen zu wollen.

L. Fernow.

Local - Anzeige.

Meinen werthen Kunden und einem verehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage mein Verkaufslokal vom kl. Sandberg Nr. 5 nach der Schmeerstraße in das Einhorn Nr. 24 verlegt habe, und offerire ich französische Filz- und Seidenhüte für Herren in allen Nummern eigener Fabrik, leicht und dauerhaft gearbeitet, ebenso Damen- und Kinderhüte, Filzmützen in allen Facons und Farben. Mein Arbeitslokal bleibt das alte kl. Sandberg Nr. 5 und werden daselbst Bestellungen und Reparaturen aller Art prompt und billig ausgeführt von August Linde.

Halle, den 31. März 1855.

Auch kann ein Bursche unter annehmbaren Bedingungen bei Obigem in die Lehre treten.

Ein Mädchen, welche gut mit Kindern umzugehen weiß und in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, sucht zum 1. Mai einen Dienst als Haus- oder Kindermädchen. Zu erfragen große Ulrichstraße Nr. 49.

3500 Thaler werden auf ländliche Grundstücke gegen **Cession** zur ersten Hypothek zu leihen gesucht durch **A. Linn**, Badeanstalt auf der Lucke.

Ein geräumiger trockener Keller wird sogleich oder 1. Juli zu miethen gesucht. Wo? Strohhofspitze Nr. 25.

Eine einzelne Dame sucht eine anständige Wohnung von 2 Stuben, Kammern, Küche u., wo möglich einen Garten dabei, für 36—50 Thlr. Die Miethe kann praenumerando bezahlt werden. Unter Chiffre G. Z. nimmt gefällige Offerten die Expedition dieses Blattes in Empfang.

Eine große, fast neue Badewanne, 1 elegante Doppelbüchse, Flinte, 2 elegante Terzerole und Säbel stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Pflaumen = Offerte.

Wir empfangen einen Posten bester thüring. geb. Pflaumen, die wir in Centnern und à *U.* 1 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, abgeben. Gebr. **Merckell.**

Homöopathischer Gesundheits-Caffee, von Dr. Arthur Luhe angeordnet und empfohlen, besten weißen **Havanna = Honig**, feste körnige Waare, billigst bei **W. Fürstenberg & Sohn**, Nr. 58/76.

Pflaumen = Muß, à Pfund 1 *Sgr.*, Graupen = Grüge (Stückchen), à Pfund 20 Pfennige, bei **W. Fürstenberg & Sohn**, 58/76.

Entölttes bittres Cacao = Pulver, leicht verdauliches, homöopathisches Getränk, besonders Unterleibs- und Nervenkranken zu empfehlen;

Cacao = Thee (präparirte Cacao = Schaalen);

Sichel =, Gersten =, Roggen = und Weizen = Caffee bei

W. Fürstenberg & Sohn, Nr. 58/76.

Große süße Tafel = Pflaumen, à *U.* 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*,

Große süße böhmische Pflaumen, à *U.* 2 *Sgr.*,

Große süße Tenaer Pflaumen, à *U.* 1 $\frac{3}{4}$ *Sgr.*, empfiehlt **Fr. Taubert.**

Schön weißer Benjal = Reis, à *U.* 2 *Sgr.*, Graupenstückchen, à *U.* 20 *S.*, vorzügliche Hülsenfrüchte billigst bei **Fr. Taubert.**

Feine grüne Mecklenburger Kocherbsen empfiehlt **Bernhard Schober**, Steinstraße Nr. 71.

Türkischer Blumentresse = Samen in vier verschiedenen Farben ist noch zu haben in der Rannischen Thor = Expedition.

Zwei sauber gearbeitete Mahagoni = Nährische stehen billig zum Verkauf großer Schlamm Nr. 7.

Ich suche eine Räumlichkeit, wobei gute, möglichst große Keller, und Niederlage, auch eine oder zwei Stuben dabei, zum Comptoir.

W. Sachtmann in Halle.

Im Rathskeller-Saal

ist das rühmlichst bekannte **Präuscher'sche** anatomische Museum über die Osterfeiertage täglich zu sehen, welches gegen 300 der künstlichsten Wachspräparate enthält. Es ist das größte und vollständigste, was jetzt in Europa auf Reisen gezeigt wird, und ich bin fest überzeugt, daß noch keins so da war und auch nicht wieder kommen wird. Ich habe daher die Preise gleich billig gestellt, daß auch der Unbemittelte diese großartige Kunstausstellung in Augenschein nehmen kann. Zu sehen von Morgens 10 Uhr bis Abends 9 Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., jedoch nur für erwachsene Personen.

Ausgezeichnete marinirte Heringe, à St. 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.,
so wie geräucherte holländische Heringe, à St. 1 Sgr.,
neu angekommene Bücklinge, à St. 9 $\frac{3}{4}$ bis 1 Sgr.,
empfiehlt
Wittwe Hensel geb. Volke,
Schülershof Nr. 6.

Ein Matraze mit Hölzerbett, 1 Sopha, ganz neu,
1 kleine Stube mit Kammer und Küche, 1 kleine Stube
mit Kammer an 1 oder 2 Leute zu Johannis
Strohhoispize Nr. 10.

Böllberg.

Den 1. und 3. Osterfeiertag von Nachmittags 4
Uhr an **Concert**, den 2. Feiertag zum **Tanzver-**
gnügen ladet freundlichst ein **Natsch.**

Zum 2. Osterfeiertag Tanzvergnügen im Gasthause
zur Stadt Halle in Passendorf.

Cröllwitz.

Zum zweiten Feiertag ladet zur Tanzmusik ergebenst
ein **J. Nothe.**

Zum 2. und 3. Osterfeiertag von 4 Uhr an Tanz-
musik, zum 2. freie Nacht bei **D. Panse** (Eremitage.)

Trotha.

Zum 2. Osterfeiertag Tanzvergnügen und frischen
Kuchen bei **Brümme.**

Todes-Anzeige.

Heute früh nahm der Tod uns unsern lieben
Gustav.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten dies
statt besonderer Meldung.

Halle, den 4. April 1855.

G. Keiling und Frau.

Ich wohne alter Markt Nr. 32. **W. Hoste**, Barbier.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an,
daß ich mich hierselbst als

Barbier

niedergelassen habe.

Halle, den 1. April 1855.

Friedrich Mayer,

Barbier- und Haarschneide-Stube,
Leipziger Straße Nr. 12, Ecke des Sandbergs, parterre.



Feldschlößchen. Den zweiten
Osterfeiertag **Tanzfränzchen.**
Der Weg ist gut!

Zum 2. Feiertag **Tanzfränzchen** bei **Jordan** in **Erztha.**

Zu den Osterfeiertagen ladet zum Tanzvergnügen
ein **Kuhblaud** in **Böllberg.**

Zu den Osterfeiertagen ladet zum Tanzvergnügen
ein **Herzberg** in **Passendorf.**

Zum 2. Feiertag ladet zum Tanzvergnügen ein
Lehmann in **Büschdorf** vor **Reideburg.**

Zu den Osterfeiertagen ladet zum Tanzvergnügen
ganz ergebenst ein **F. Dehring.**

Den zweiten und dritten Feiertag Tanzvergnügen,
wozu einladet **Gebhardt** im **Apollogarten.**

Den 1. Feiertag frischen **Mag-** und **Speck-**, sowie
alle Arten **delicater Kaffeekekuchen** ist zu haben bei
Wittenbecher, **Bäckermeister**, **Moritzkirche** Nr. 9.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)